

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der projectVal GmbH

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den gesamten Geschäftsbereich der projectVal GmbH (nachfolgend "projectVal"). Die ProjectVal hat eine urheberrechtlich zu Gunsten von projectVal geschützte webbasierte Software entwickelt, die es ermöglicht, unterschiedliche Prozesse im Projektmanagement zu bedienen. projectVal stellt diese Softwarelösung zur Nutzung über das Internet als SaaS-Softwarelösung bereit.

### **2. Vertragsabschluss**

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte der ProjectVal betreffend den Bezug von Dienstleistungen durch den Kunden zustande.

Der Vertrag kommt auf jeden Fall zustande, wenn der Kunde die von der ProjectVal angebotenen Dienstleistungen (SaaS-Softwarelösung) in Anspruch nimmt.

### **3. Preise**

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt) sowie weiterer allfällig anwendbarer Steuern.

Die ProjectVal behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.

Eine aktuelle Preisliste mit gültigen Preisen könne jederzeit auf der Internetseite unter [www.projectval.com](http://www.projectval.com) eingesehen werden.

Wurden keine abweichenden Konditionen auf dem Auftragsblatt (Auftragsbeschreibung) definiert gelten für alle laufenden monatlichen Vergütungen jeweils eines Monats und jährliche Verfügung zum Tag des Vertragsabschluss des jeweiligen Monats im laufenden Kalenderjahr.

projectVal hat das Recht nach Ablauf der Erstlaufzeit gemäss dem Auftragsblatt die Preise und die Vergütung für vertragsgegenständliche Leistungen zu ändern, um einen Ausgleich von gestiegenen Personal- und sonstigen Kosten zu regulieren. Eine Änderung dieser Preise ist einmal jährlich zulässig. Der Kunde wird spätestens 8 Wochen vor dem Wirksamwerden der Preisänderung durch die projectVal informiert und hierdurch die Preisänderung angekündigt.

Für den Fall, dass der Kunde die Preiserhöhung nicht akzeptiert, ist er berechtigt, den Vertrag im Ganzen mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Kalendermonats zu kündigen, soweit die Preiserhöhung mehr als 8 % des bisherigen Preises ausmacht.

### **4. Bezahlung.**

Die ProjectVal bietet dem Kunden folgende Zahlungsmöglichkeiten: Rechnung und Anzahlung.

Der Kunde ist verpflichtet den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 (dreissig) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Bei einer Zahlungsverzögerung einer fälligen Vergütung des Kunden, um mehr als 4 Wochen, ist projectVal berechtigt ohne vorherige Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf der Frist zur Sperrung des Zuganges zur Vertragssoftware berechtigt. Anfallende Kosten die zur Sperrung, sowie Entsperrung entstehen, sind vom Kunden zu leisten.

Der Vergütungsanspruch von projectVal bleibt von der Sperrung unberührt. Das Recht zur Zugangssperrung besteht als milderer Mittel auch dann, wenn projectVal ein Recht zur ausserordentlichen Kündigung nach Ziffer 11.3 hat.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug.

Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5% (fünf Prozent).

Die ProjectVal behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorkasse zu verlangen.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die ProjectVal ist nicht zulässig.

## 5. Pflichten der ProjectVal

### 5.1. Dienstleistungserbringung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt die ProjectVal ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Werden keine weiteren Bestimmungen vereinbart gilt als Erfüllungsort der Sitz der ProjectVal.

Die Software wird von projectVal als SaaS-Lösung betrieben. Dem Kunden wird ermöglicht, die auf den Servern des Anbieters bzw. eines vom Anbieter beauftragten Rechenzentrum gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für ausschließlich eigene Zwecke zu nutzen und mit Ihrer Hilfe Daten zu speichern und zu verarbeiten. Der Kunde erhält somit die technische Möglichkeit und Berechtigung auf die Vertragssoftware, welche auf einem zentralen Server bereitgestellt (gehostet) wird, mittels Internet zuzugreifen und die Funktionalitäten der Vertragssoftware im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen.

projectVal stellt dem Kunden gemäß der Produktbeschreibung des abschließenden Produktes vom Auftragsblatt (Auftragsbeschreibung) Speicherplatz zur Verfügung und übernimmt die Sicherung der übertragenen Daten. projectVal wird Virens Scanner und Firewalls einsetzen, um so unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Kunden und die Übermittlung schädigender Daten, insbesondere Viren, zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichem und technischem Aufwand möglich ist. Es ist dem Kunden jedoch bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist. Falls eine Gefährdung auf andere Weise nicht technisch und wirtschaftlich angemessen und erfolgversprechend beseitigt werden kann, ist projectVal berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Kunden zu löschen. projectVal wird den Kundn hiervon unterrichten.

projectVal wird seine Server regelmäßig sichern und mit zumutbarem technischen und wirtschaftlichen Aufwand gegen Eingriffe unbefugter schützen. Der Kunde räumt projectVal für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die vom Kunden gespeicherten Daten vervielfältigen zu dürfen soweit dieses zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistung erforderlich ist.

projectVal sichert regelmäßig die Daten des Kunden von einem von projectVal verantworteten Server auf einen externen Backup-Sever.

projectVal übernimmt die Pflege der Vertragssoftware, insbesondere die Diagnose und Beseitigung von Mängeln innerhalb angemessener Zeit. Mängel sind wesentliche Abweichungen von der vertraglich festgelegten Spezifikation. Zusätzliche Pflegeleistungen können gegen gesonderte Vergütung durch projectVal erbracht werden. Diese Leistungen werden durch einen gesonderten Vertrag vereinbart.

projectVal stellt auf Ihrer Internetseite [www.projectval.com](http://www.projectval.com) eine deutschsprachige Anwenderdokumentation ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung.

Diese enthält nähere Hinweise zur Vertragssoftware, sowie Bestimmung zur Nutzung dieser.

## 5.2. Zugriff

projectVal bieten dem Kunden über seinen Webshop die Bestellung der Vertragssoftware als Software as a Service an. Durch die Bestätigung der Allgemeinengeschäftsbedingung durch einen gesonderte Checkbox und Bestätigung des Buttons „Bestellung abschicken“ tritt dieser Vertrag in Kraft. projectVal übersendet an die von Ihm angegebene Emailadresse eine Email mit den Registrierungsdaten, sowie den Administratoren Zugang.

## 5.2. Hilfspersonen

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

## 6. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Vorkehrungen welche zur Erbringung der Dienstleistung durch die ProjectVal erforderlich sind umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für die ProjectVal.

Der Kunde verpflichtet sich über die gesamte Laufzeit einen Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Sollten sich Ansprechpersonen ändern ist der Kunde verpflichtet unverzüglich dieses an projectVal zu melden und einen neuen Ansprechpartner zu benennen.

Der Kunde ist verpflichtet in alleiniger Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzer des Kunden, welche die Software Lösung von projectVal im Namen des Kunden nutzen, einen Internetanschluss und eine geeignete Hardwareausstattung bzw. Hardwarekonfiguration gemäß den Empfehlungen, welche unter [www.projectval.com](http://www.projectval.com) einsehbar vorliegen, sicherzustellen.

Der Kunde ist verpflichtet alle Daten, welche für die Versendung an projectVal vorgesehen bestimmt sind auf Viren mit einem aktuellen und üblichen dafür vorgesehen Virusprogramm zu prüfen.

Aufgrund der spezifisch zugeordneten Nutzer- und Zugangsberechtigungen (Named User Lizenz) sowie Identifikations- und Authentifikationsmechanismen, diese vor Zugriff durch unberechtigte Dritte zu schützen, soweit die Weitergabe an unberechtigte Dritte zu unterbinden. Bei der Feststellung von Anzeichen, dass Zugangsberechtigungen unrechtmässig durch einen Dritten erlangt wurden oder missbräuchlich verwendet werden könnten, ist der Kunde verpflichtet dieses unverzüglich der projectVal schriftlich anzuzeigen.

Der Kunde kann diese Daten, soweit technisch möglich, jederzeit zur eigenen Sicherung auf einem vom Kunden verantworteten Server herunterladen und gespeichert werden. Der Kunde ist verpflichtet dieses in regelmäßigen üblichen Abständen zu tun. projectVal weist den Kunden darauf hin, dass Datenbestände in Form von Datensicherungen nach Beendigung des Vertrages nicht uneingeschränkt und dauerhaft möglich sind.

Zudem ist der Kunde verpflichtet, Funktionsausfälle, -Störungen oder -beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich, sowie ausschliesslich über das zur Verfügung gestellte Ticketsystem von projectVal anzuzeigen.

## 7. Nutzungsrechte

projectVal erteilt durch die Leistung, welche in diesem Vertrag definiert ist, dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages das entgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizensierbare Recht ein, die Vertragssoftware als Software as a Service auf den Servern im Rechenzentrum von projectVal zu nutzen. Ein Zugang an Dritte, welche außerhalb des vereinbarten Nutzerkreises durch den Kunden verfügbar und zugänglich gemacht wird, ist nicht gestattet.

projectVal ist an einer stetigen Weiterentwicklung der Vertragssoftware interessiert, sodass dem Kunden kontinuierlich die Möglichkeit von neuen Funktionalitäten oder Verbesserungen der Vertragssoftware geboten werden kann. Während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages bei neuen Versionen, Updates oder Upgrade gilt das vorstehende Nutzungsrecht in gleicher Weise.

Die Installation und Anpassung von vorhandenen Kundenindividualisierungen für neuen Versionen, Updates oder Upgrade, welche nicht eine Mängelbehebung darstellen, ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Eine Bereitstellung von neuen Versionen, Updates oder Upgrade ist projectVal nicht vertraglich verpflichtet, solange diese nicht für eine Mängelbehebung erforderlich ist.

projectVal wird bei jeder Nutzung durch Dritte, welche nicht zu dem definierten Nutzerkreis gehören, die schuldhaft durch den Kunden ermöglicht wurde ein jeweiligen Schatzersatz fordern die vom Kunden zu leisten ist. Der Schadensersatz wird für jeden einzelnen Fall auf die Höhe der Vergütung, welche bei Abschluss eines Vertrages während einer ordentlichen Laufzeit von 3 Jahren für diesen Nutzer angefallen wäre, festgelegt. Alle weitergehende Rechte von projectVal bleibt durch die vorstehende Regelung unberührt.

## 8. Verfügbarkeit der Software

Dem Kunden steht die Software an sieben Tagen die Wochen jeweils 24 Stunden zur Verfügung. projectVal garantiert eine durchschnittliche Verfügbarkeit während der Betriebszeiten im Monatsmittel von 98,5 %. Die übrigen Zeiten, welche abweichend zu den Betriebszeiten sind, kann die Anwendung mit Unterbrechungen und Einschränkungen verfügbar sein. Hierdurch besteht jedoch kein Anspruch auf Nutzung der Vertragssoftware. Sollten Wartungsarbeiten während der Betriebszeiten erforderlich sein, welche nicht ausschließlich für die Erfüllung des in diesem Vertrag geschuldeter Leistung sein müssen, wird projectVal den Kunden nach Möglichkeit rechtzeitig informieren.

projectVal weißt den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von projectVal liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von projectVal handeln, von projectVal nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen von projectVal haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von projectVal erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

## 9. Support

Ein Supportfall wird verursacht, sofern die Software nicht die vertragsgemässen Funktionen gemäss der Produktbeschreibung erfüllt. Die Art und Weise wie eine Standardsoftwarefunktion technisch und prozessseitige voll funktionsfähig zu funktionieren hat wird ausschliesslich durch die projectVal geprüft und dem Kunden aufgezeigt.

Die Meldung von nicht vertragsgemässen Funktionen kann durch den Kunden vorgenommen werden. Das Meldeverfahren erfolgt über eine möglichst detaillierte Beschreibung der jeweiligen Funktionsstörung und ausschliesslich über das zur Verfügung gestellte Ticketsystem der projectVal, um eine effiziente Fehlerbehebung oder –bereinigung zu ermöglichen.

Die Zurverfügungstellung von Beratungs-, Schulungs-, Konzeptions-, Pflege- und Wartungsleistungen, welche nicht nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen entsprechen, werden gesondert dem Kunden, nach der unter [www.projectVal.com](http://www.projectVal.com) einsehbaren Preisliste, in Rechnung gestellt

## **10. Abwerbe- und Anstellungsverbot**

Der Kunde darf ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der ProjectVal dessen Mitarbeitende oder sonstige Hilfspersonen weder auf eigene noch auf Rechnung eines Dritten abwerben oder einstellen. Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist es dem Kunden untersagt, Mitarbeitende oder sonstige Hilfspersonen der ProjectVal in irgendeiner Weise direkt oder indirekt zu beschäftigen. Dieses Verbot gilt bis ein Jahr nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und ist auf das Tätigkeitsgebiet des entsprechenden Mitarbeiters oder Hilfsperson beschränkt.

## **11. Vertragslaufzeit / Kündigung**

Die Laufzeit ist unbegrenzt und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung. Nach erfolgreicher betriebsfähiger Bereitstellung wird der Kunde für den ersten Login informiert.

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien bei monatlicher Vergütung mit einer Frist von 1 Monat auf das Monatsende gekündigt werden. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien bei einer jährlichen Vergütung mit einer Frist von 4 Monaten auf Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden.

Bei schwerwiegenden des Kunden gegen seine Verpflichtungen sowie bei wiederholten Verstößen gegen einen oder mehrerer Verpflichtungen ist projectVal berechtigt, nach Ihrer Wahl die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen ganz oder teilweise vorübergehend einzustellen oder das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung von einer Frist zu kündigen. Für alle Kosten, welche bei einer genannten Massnahme für projectVal entstehen, kann projectVal diese gegenüber dem Kunden einfordern. Des Weiteren behält sich projectVal das Recht vor Schadensersatz einzufordern, welches durch die notwendige und vorzeitige Beendigung des Vertrages für projectVal entsteht.

Alle Kündigen nach diesem Vertrag haben zu Ihrer Wirksamkeit schriftlich zu erfolgen.

## **12. Gewährleistung**

Die ProjectVal gewährleistet vereinbarten Dienstleistungen in branchenüblicher Qualität auszuführen.

## **13. Haftung**

Die Haftung für jegliche indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Haftung für direkte Schäden wird auf den Jahressumme des Vertrages, maximal jedoch auf CHF 50'000, beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden der ProjectVal umgehend zu melden.

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Schäden des Kunden die aus Verlust von Daten resultieren, so haftet projectVal hierfür nicht - soweit projectVal eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanter Daten nachweisen

kann. projectVal stellt dem Kunden die Möglichkeit auf die letzte regelmäßige und vollständige Datensicherung aufzusetzen. Im Falle eines Backup – Restore (Daten Wiederherstellung) wird projectVal den Kunden bei der Rekonstruktion kostenfrei unterstützen sofern diese in einem angemessenem wirtschaftlichem und technischem Aufwand zu bewältigen ist.

#### **14. Immaterialgüterrechte**

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen der ProjectVal zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung etwelcher Immaterialgüterrechte zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder sonstigem welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn, es werde von der ProjectVal explizit genehmigt.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit der ProjectVal Inhalte, Texte oder bildliches Material an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

#### **15. Datenschutz**

Die ProjectVal darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Die ProjectVal ergreift die Massnahmen welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind.

Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch die ProjectVal vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass die ProjectVal auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf die ProjectVal die Daten zu Marketingzwecken verwenden. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

Beide Vertragsparteien werden darüber hinaus die Bestimmungen, die für die Auftragsdatenverarbeitung und für das Rechenzentrum, welches von projectVal zur Bereitstellung der Vertragssoftware eingesetzt wird, beachten und werden die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten treffen

#### **16. Änderungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der ProjectVal jederzeit geändert werden.

Die neue Version tritt durch 30 (dreissig) Tage nach der Aufschaltung auf der Website durch die ProjectVal in Kraft.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

#### **17. Priorität**

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren gehen diesen AGB vor.

## **18. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

## **19. Vertraulichkeit**

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

## **20. Höhere Gewalt**

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die ProjectVal, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden unmöglich so ist die ProjectVal während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 60 (sechzig) Tage kann die ProjectVal vom Vertrag zurück treten. Die ProjectVal hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurück zu erstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

## **21. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der ProjectVal zuständig. Der ProjectVal steht es frei, am Sitz des Beklagten eine Klage anzuheben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produkterwerb (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.